Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 8 Zeilen und weniger	80 „

Sonntag, Nro. 305. den 27. Dezember 1885.

Zur Kündigung des schweizerisch-deutschen Handelsvertrages.

Die im Nationalrathe in der Abendsitzung vom letzten Dienstag stattgefundene Verhandlung über die Interpellation des Hrn. Keller betr. die Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland haben wir in der letzten Nummer kurz skizzirt; bei dem Interesse jedoch, mit welchem diese Angelegenheit in den Kreisen unserer Industriellen, Handelsleute, Handwerker und Landwirthe verfolgt wird, halten wir es für gerechtfertigt und angezeigt, auf jene Verhandlung heute ausführlicher zurückzukommen.

Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut: „Der Bundesrath ist eingeladen, noch in gegenwärtiger Session zu berichten, bis wann er gedenke, den eidgenössischen Räthen seine Anträge bezüglich Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages zur Behandlung vorzulegen."

In Begründung seiner Interpellation führte Hr. Keller aus, er wolle mit dieser Interpellation bloß dem allgemeinen Gefühle Ausdruck geben, daß der Bund energische Schritte thun müsse, um aus der wirthschaftlichen Krisis herauszukommen. Das meiste Unbehagen verursachen die chaotischen Zollerhöhungen, welche zunächst die Exportindustrie treffen; sodann ergreife das Uebel das Kleingewerbe und heute jammere auch die Landwirthschaft über schlechte Preise und mangelnden Absatz. Ueberall sehe man deutliche Zeichen des wirthschaftlichen Rückganges, Fallimente und Liquidationen in der Seiden-, Stickerei- und Uhrenindustrie. Es sei zu befürchten, daß dieß auch auf die Löhne der Fabrikarbeiter zurückwirke. Die Hauptschuld an dieser Nothlage trage der Schutzzoll der großen Staaten, namentlich Deutschlands, die sie angeblich zum Schutze ihrer Industrien und im Interesse ihrer Völker errichten, in Wirklichkeit aber, um möglichst viel Geld für den Militarismus herauszuschlagen. Von allen Seiten ertönt der Hülferuf in industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Vereinen und Versammlungen. Bereits sind mehrere Eingaben an die Bundesbehörden gelangt, welche die Kündigung des Handelsvertrages verlangen. Man weiß, daß jetzt die Zeit da ist, wo man kündigen kann und daß jetzt der Bundesrath die Frage studirt. Dieß geht aber vielen Leuten zu langsam; denn man schwebt in Hangen und Bangen und die peinliche Ungewißheit lähmt den Unternehmungsgeist. Man darf nichts mehr wagen, manche unserer Fabrikanten siedeln sich lieber im Ausland an. Viele würden heute den Zollkrieg geradezu vorziehen.

Der Redner gab nun ausführliche Auskunft über die gegenwärtigen Zollverhältnisse an der Hand der neuesten Handelsstatistik. Wenn wir feste Stellung nehmen, können wir nichts verlieren; denn es kann nicht schlechter kommen. Deutschland führt bei Weitem mehr Waaren in die Schweiz, als die Schweiz nach Deutschland exportirt, und dennoch sollen wir uns noch länger so hohe Zölle von diesem Staate vorschreiben lassen? Wenn wir einmal energisch Stellung nehmen und drohen, der großartigen deutschen Einfuhr in die Schweiz durch Aufstellung ähnlicher Zölle den Eingang zu verwehren, so würde dieß auf die deutschen Industriellen einen mächtigen Eindruck machen, da sie gar wohl wissen, daß die Schweiz eines ihrer besten Absatzgebiete ist. Deutschland wird einsehen, daß wir für dasselbe ein wichtiges Land sind und es wird dann auf vernünftigem Fuß mit uns verhandeln. Wir werden uns rangiren, unentbehrliche Artikel anderswoher beziehen, viel mehr selber machen und manchen Dingen heroisch entsagen: Die Alkoholtrinker und Biertrinker müssen sich die Hand reichen. Wenn wir nicht Gegenmaßregeln ergreifen, so geben wir das Land dem Ruin preis und verarmen. Wir haben nicht zu befürchten, draußen Erbitterung hervorzurufen; denn daß die Schutzzollpolitik ein Unding ist, erkennen drüben Viele an.

Im Namen des Bundesrathes verlas Herr Bundesrath Droz nachstehende Beantwortung der Interpellation:

Im Monat Juni dieses Jahres haben Sie folgendes Postulat angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen zu untersuchen, wie den Folgen der die schweizerische Industrie schädigenden Schutzzollpolitik der Großstaaten entgegengetreten werden könne. Diese Untersuchung hat sich insbesondere auch zu beziehen a) auf die Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland vom 8. Mai 1881, b) auf eine eigene diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz in den zur Türkei gehörenden Staaten."

Bei der Berathung dieses Postulats im Ständerath hat der Bundesrath durch das Organ seines Präsidenten mitgetheilt, daß über diesen Gegenstand eine Enquête im Gange sei und daß es als angezeigt erscheine, die Beendigung derselben abzuwarten, bevor irgendwelche Beschlüsse gefaßt werden. Die Sachlage ist heute theilweise noch dieselbe. Die längst vom Handelsdepartemente, in dessen Aufgabe es liegt, stetsfort die ökonomische Bewegung in der Schweiz und in andern Ländern und den Einfluß der Handelsverträge auf die nationale Wohlfahrt zu verfolgen, begonnene Enquête ist seit dem Monat Juni dieses Jahres durch Berichte und statistische Erhebungen, welche für uns einen sehr großen Werth haben, bereichert worden.

Dieses Aktenmaterial, welches hier liegt, enthält über unsere Handelsbeziehungen mit Deutschland sehr nützliche Dokumente, welche aber theilweise einen strengkonfidentiellen Charakter haben und deshalb nicht der Publizität übergeben werden. Ich kann dies deshalb hier nur erwähnen, füge übrigens bei, daß noch nicht alle interessirten Kreise sich über die Fragen, welche wir ihnen vorgelegt, ausgesprochen haben. Es fehlen insbesondere noch die Antworten: 1) der Société intercantonale des industries du Jura, welche den Einfluß der von unsern Nachbarn vorgenommenen neuesten Zollerhöhungen auf die Erzeugnisse jener schweizerischen Landesgegend näher zu untersuchen hat; 2) des schweizerischen Gewerbevereins, des Vertreters von Gewerbetreibenden, welche häufig Reklamationen wegen des deutschen Handelsvertrages gemacht haben. Bei dem Interessenstreit, zu welchem solche Fragen immer führen, erachtet es der Bundesrath als seine Pflicht, alle Meinungen zu sammeln, bevor er einen Entschluß faßt. Im gegenwärtigen Momente kann er Ihnen noch nicht mit Gewißheit angeben, wann die vorbereitenden Arbeiten vollendet sein werden, und noch weniger, wann er in der Lage sein wird, Ihnen in dieser Beziehung Mittheilungen zu machen. Immerhin werden wir dieser Frage die wünschenswerthe Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenken.

Wir müssen Ihnen übrigens bemerken, daß die Interpellation des Herrn Keller von einem irrthümlichen konstitutionellen Gesichtspunkte ausgeht, indem sie vermuthen läßt, daß wir zur Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland nöthig hätten, vorher um Ihre Ermächtigung nachzusuchen. Es ist im Gegentheil öffentliches Recht, daß der Bundesrath von sich aus die Initiative zur Kündigung eines Vertrages ergreifen kann. Ich zitire als Präcedenzfälle die am 22. Dezember 1877 erfolgte Kündigung des Auslieferungsvertrages mit England und die am 12. November 1878 erfolgte Kündigung des Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrages mit Belgien. Beide Verträge sind vom Bundesrathe ohne spezielle Ermächtigung und ohne Auftrag von Ihrer Seite gekündigt worden. Diese Befugniß des Bundesrathes, welche unseres Wissens allen parlamentarischen Regierungen zukommt, liegt vollständig im allgemeinen Landesinteresse, welches die sofortige Kündigung eines beim Ablaufstermin angelangten und als nachtheilig erkannten Vertrages erfordern kann, wie es bei den erwähnten zwei Verträgen der Fall gewesen ist.

Ohne übrigens den Beschlüssen, welche zu fassen die Bundesversammlung ihrerseits das Recht hat und welche uns selbstverständlich zur Richtschnur dienen werden, vorgreifen zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß es bei ähnlichen Gegenständen nicht nützlich wäre, wenn jeder Kündigung eine parlamentarische Debatte vorangehen müßte. Im Allgemeinen geschieht die Kündigung eines Vertrages in der Absicht, denselben unter günstigern Bedingungen zu erneuern. Die Arbeiten, welche der Erneuerung vorangehen, müssen — hauptsächlich, wenn es sich um Handelsverträge handelt — mit großer Umsicht gemacht werden. Es ist Jedermann bekannt, daß die Unterhandlungen über solche Verträge eine schwierige Aufgabe sind, und es würde dieß noch viel mehr der Fall sein, wenn alle Untersuchungs-Resultate, welche dabei zur Verfügung stehen, sowie die eventuellen Instruktionen der Publizität übergeben werden müßten. Die Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit der Kündigung eines Vertrages öffentlich zu diskutiren, die für die Nichtkündigung sprechenden Motive und auf diese Weise Punkte, bei welchen wir verwundbar sind, bekannt zu geben, hieße einfach, sich der Gnade des Gegners überliefern.

Indem der Bundesrath sich das Recht, welches ihm übrigens nie bestritten worden ist, Verträge zu künden, vindizirt, hat er nicht nöthig, Ihnen die Versicherung zu geben, daß er von diesem Recht nur nach gründlicher Ueberlegung, nach Zuratheziehung aller Umstände, die über die Frage Licht verbreiten können, nach Anhörung aller Interessenten und nach unparteiischer Berücksichtigung des Gesammtinteresses des ganzen Landes Gebrauch machen wird.

Der Bundesrath glaubt deßhalb hoffen zu dürfen, daß die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft im Vertrauen auf seine Wachsamkeit und seine Sorgfalt für die nationale Wohlfahrt ihm im allgemeinen Interesse des Landes erlassen werden, seine Meinung öffentlich auszusprechen und die Motive anzugeben in Bezug auf Fragen, welche so delikat und so verwickelt sind wie diejenigen, welche bei der Kündigung und Erneuerung eines Handelsvertrages entstehen.

Eidgenossenschaft.

Gotthard-Befestigung. Laut dem „Urner Wochenblatt" sind als Schutzwerke am Gotthardgebirge fest in Aussicht genommen: die Verbauung der Engpässe auf der Furka und Oberalp mit Sperrwerken und Blockhäusern. Als Hauptsache jedoch wird die Verbauung des Urnerloches angesehen. Am südlichen Ausgange desselben, rechts, soll ein größeres starkes Werk errichtet werden, von welchem aus alle Eingänge in's Thal beherrscht werden könnten. In gleicher Weise soll Airolo westwärts geschirmt werden, um das Debouchiren aus dem Bedrettothal (St. Giacomo- und Gries-Paß) und den Aufstieg auf den Gotthard verhindern zu können. Der Tunnel selbst wird mit eisernen Halbthüren und einem Blockhaus gesperrt werden.

Luzern. Ein Mitglied des luzernischen Großen Rathes (nicht Altkatholik) richtet folgende Zuschrift an uns:

Ich gratulire Ihnen zu der Offenheit, mit welcher Sie im Artikel „Ultramontane Friedensschalmeien u. Kriegsdrohungen" der Wahrheit Zeugniß geben. Ein solches freies Wort wirkt wohlthuend in einer Zeit, da man bald zu glauben veranlaßt wird, Jeder suche seinen Muth nur hinter einer Soutane oder einer andern Verschanzung zu bewähren. Ihr offenes Wort hat auch deßhalb um so mehr Werth, weil es von neutraler Seite stammt, daher nicht eine der Parteien, sondern nur die Bestimmungen unseres schweizerischen Grundgesetzes in's Auge faßt. Wohin soll es kommen, wenn die Bundesbehörden, die Wächter der Bundesverfassung, einzelne Artikel dieses Grundgesetzes als ein «Noli me tangere» (Rührminida!) ansehen? Hat man nicht den Muth, nach den Bestimmungen der Bundesverfassung (§ 50) betreffend Anstände, welche über die Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften entstehen, zu entscheiden, so habe man den Muth, diesen Artikel, nebst noch vielen schönen andern Versprechungen aus dem Grundgesetze zu entfernen, damit Niemand wähne, da auf Schutz Anspruch zu haben, wo er solchen doch nicht findet.

Aber, könnte man sagen, hat ja selbst der große Kanzler in Berlin seinen steifen Rücken vor dem Krummstabe in